

Zur Anpassungsfortbildung von Personal der mittleren/unteren Führungsebene im Produktionsbereich von Industriebetrieben der ehemaligen DDR am Beispiel des Industriemeisters

Elke Ramlow, Dietrich Scholz



Dr. Elke Ramlow
Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung 4.3 „Organisation und Qualität“ im Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin.



Dietrich Scholz
Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 4.3 „Organisation und Qualität“ im Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin.

1. Zum methodischen Vorgehen

Am Bundesinstitut für Berufsbildung läuft seit Anfang 1991 ein Vorhaben mit dem Ziel, Meister der ehemaligen DDR mittels einer speziellen Anpassungsfortbildung unterstützend auf die beruflichen Veränderungen einzustellen. Um inhaltliche Aussagen treffen zu können, werden Funktionsbilder und Qualifizierungsinhalte miteinander verglichen.

Das methodische Vorgehen orientiert sich an zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen. Weiterreichende inhaltliche Präzisierungen werden möglicherweise nur durch empirische Vergleiche in der Praxis erreicht werden können.

Da jedoch die Autoren aufgrund ihrer langjährigen beruflichen, wissenschaftlichen Erfahrung im Meisterbereich der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik als Experten auf diesem Gebiet anzuse-

hen sind, können die Qualifizierungsinhalte von ihnen angemessen interpretiert, bewertet und auch sinngerecht zugeordnet werden. Die Rückkoppelung zu weiteren Experten dient der Überprüfung ihrer Aussagen.

2. Meister in der ehemaligen DDR

Die Meister in den Betrieben der ehemaligen DDR waren hinsichtlich ihrer Stellung im Betrieb sowie von der Art und dem Umfang ihrer Ausbildung vergleichbar mit den Meistern der Bundesrepublik.

Im Produktionsbereich eines Industriebetriebes in den neuen Bundesländern nahmen auch sie eine Schlüsselfunktion ein, die einerseits aufgrund ihrer gesellschaftlichen Aufgabe (Mitverantwortung für das politische Bewußtsein des Arbeitskollektivs) über den Aufgabenbereich westlicher Meister hinausging, andererseits jedoch reduziert war, da sie keine umfassende

Qualifizierung für die Ausbildung der Auszubildenden erhielten.

Der Aufbau und auch der stundenmäßige Umfang der Ausbildung zum Meister für die volkseigenen Betriebe (VE-Meister) ist ebenfalls mit der Weiterbildung zum Meister vergleichbar, wobei einige Inhalte nicht zuletzt aufgrund ehemals unterschiedlicher Gesellschaftssysteme zum Teil erheblich voneinander abweichen. (Darauf wird an anderer Stelle dieses Beitrags näher eingegangen).

Darüber hinaus rekrutierten sich die Meister in beiden Systemen überwiegend aus dem Facharbeiterpotential und bewußt nicht aus dem Fachschultechnikerbereich. Die diesbezügliche Diskussion wurde zwar teilweise mit unterschiedlichen Argumenten geführt, aber auf beiden Seiten mit dem Ergebnis, auch weiterhin an der o. g. Rekrutierungspraxis festzuhalten.¹⁾²⁾

Zahlenmäßig waren die Meister die stärkste Gruppe von sog. Leitungskadern in der Volkswirtschaft der ehemaligen DDR: 1989 schlossen über 17 000 Absolventen die Meisterausbildung ab, wobei ca. ein Drittel aller Meisterabschlüsse im Maschinen-, Apparate- und Anlagenbau erfolgte. Nach den Abschlußquoten geordnet folgten mit erheblichem Abstand die Fachrichtungen Elektrotechnik/Elektronik, Lebensmitteltechnik und Textil- und Bekleidungstechnik.

Insgesamt waren 1989 bei 4,2 Millionen Facharbeitern ungefähr 215 000 Meister in der Volkswirtschaft der DDR tätig. Als bemerkenswertes Erscheinungsbild traten im Jahre 1989 erkennbare Tendenzen zur abnehmenden Bereitschaft, Meisterfunktionen zu übernehmen, und in Einzelfällen auch der Ausstieg langjähriger Meister aus Leitungsfunktionen auf. Ursachen dafür wurden in zu geringer Lohndifferenz zur Facharbeiterebene, in arbeitsorganisatorischer Überlastung und im Verfall der Leitungsautorität gesehen, da Meister zunehmend als „Beschaffungspersonal“ eingesetzt und von den

Facharbeitern auch so angesehen wurden.²⁾

Darüber hinaus erscheint bemerkenswert, daß der Anteil der weiblichen Berufstätigen mit Facharbeiterabschluß zwar über 47 Prozent betrug, der Anteil an MeisterInnen mit 13 Prozent — gemessen an der Anzahl aller MeisterInnen — dagegen auffallend gering war.³⁾

3. Zur Gleichstellung nach dem Einigungsvertrag

Nach dem Einigungsvertrag Artikel 37 Absatz 1 Satz 1⁴⁾ gelten die in der ehemaligen DDR erworbenen Meisterabschlüsse in den neuen Bundesländern weiter. Insofern bedarf es für die neuen Bundesländer grundsätzlich keiner Gleichstellung einzelner Abschlüsse.

Nach Artikel 37 Abs. 1 Satz 3 hat jedoch ein Antragsteller die Möglichkeit, nicht nur die generelle Gültigkeit seines Abschlusses für die neuen Bundesländer, sondern auch die Gleichwertigkeit seines Meisterabschlusses mit einem entsprechenden Meisterabschluß in der Bundesrepublik feststellen zu lassen. Stellt sich die Gleichwertigkeit heraus, hat die zuständige Stelle einen entsprechenden Bescheid nach vorgegebenem Muster zu erteilen.

Im Meisterbereich wird in Anlehnung an das Bundesvertriebenengesetz großzügig verfahren: Die zuständigen Stellen gehen — trotz fehlender Qualifizierung im berufs- und arbeitspädagogischen Bereich — von gleichen Abschlußniveaus im Meisterbereich aus und stellen auf Antrag Gleichstellungsbescheinigungen auf der Basis eines von den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und dem Bundesinstitut erstellten „Zuordnungspapieres“ aus.

Gleiches Abschlußniveau bedeutet jedoch nicht, daß auch die einzelnen Bildungsinhalte identisch sind:

In einigen für die Funktionsausübung des Meisters wesentlichen

Qualifizierungsinhalten weichen sie erheblich voneinander ab oder fehlen — wie das Beispiel Ausbildereignungsverordnung zeigt — z. T. ganz.

4. Zur Anpassungsqualifizierung

Dies bedeutet, daß unter Anrechnung der gleichartigen Lehr-/Lerninhalte und unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen den Meistern in den neuen Bundesländern abschlussorientierte Weiterbildungsangebote zu unterbreiten sind. Mit relativ geringfügigem Qualifizierungsaufwand ließen sich nach bisher vorliegenden Erkenntnissen anerkannte Abschlüsse zum geprüften Industriemeister mit Zertifikat nach dem Berufsbildungsgesetz § 46.2 erreichen. An derartigen Maßnahmen, die DDR-typische Lern- und Berufserfahrungen berücksichtigen und sich nicht unreflektiert an westlichen Qualifizierungsmodellen orientieren, besteht bei den Meistern in den neuen Bundesländern großes Interesse. Die Skepsis gegenüber einer formalen Gleichstellung nach dem Einigungsvertrag beruht in der Annahme, das Beschäftigungssystem akzeptiere derartige Bescheinigungen nicht in vollem Umfang, die Qualität der Abschlüsse sei aufgrund fehlender wichtiger Qualifizierungsinhalte nicht gleich und es könne sich in Zukunft um „Meister zweiter Klasse“ handeln.

5. Zu den Aktivitäten im Bundesinstitut

Um die Abweichungen zwischen der Meisterqualifizierung in der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik zu identifizieren und die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen für VE-Meister zu liefern, werden im Bundesinstitut gegenwärtig die Inhalte der Meisterqualifizierung miteinander verglichen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen,

laufende und geplante Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen für Meister in den neuen Bundesländern zu strukturieren, zu vereinheitlichen und qualitativ zu bestimmen. Dabei zeichnen sich folgende Ergebnisse ab:

5.1 Zur Gegenüberstellung der Funktionsbilder

Das in der Meisterverordnung der ehemaligen DDR⁵⁾ angestrebte, stark ideologiebezogene Funktionsbild wurde durch die Anforderungen aus der realen Tätigkeit wieder relativiert. In der wissenschaftlichen Literatur zur Meistertätigkeit existieren eine Reihe von Strukturierungsmöglichkeiten von Arbeitsanforderungen, die mit den Tätigkeiten, die sich aus dem westlichen Funktionsbild ableiten lassen, durchaus vergleichbar sind. Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Tätigkeiten läßt begründet vermuten, daß diese in Ost und West ähnlicher als angenommen waren.

Das verwundert insofern nicht, da das historisch gewachsene Meisterbild in beiden ehemaligen deutschen Staaten denselben Ursprung hat und das tägliche Organisieren eines soweit wie möglich reibungslosen Produktionsablaufs erfahrungsgemäß auch in der ehemaligen DDR in der Regel keine Zeit ließ für Aufgaben wie „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“.

5.2 Zur Gegenüberstellung der Bildungsinhalte

Prinzipiell war die Struktur der Meisterqualifizierung in beiden deutschen Staaten weitgehend ähnlich — in beiden Fällen bestand sie aus einem fachrichtungsübergreifenden und einem fachrichtungsspezifischen Teil. In der ehemaligen DDR waren die Begriffe Grundlagen- und Fachbildung üblich. Auch die Fächerstruktur innerhalb dieser beiden Teile ist ähnlich, was einen Vergleich der Bildungsinhalte des fachrichtungsübergreifenden Teils mit der Grundlagenbildung bzw. des fachrichtungsspezifischen Teils mit der Fachbildung grundsätzlich ermöglicht.⁶⁾

In der alten Bundesrepublik erwarben alle nach § 46.2 BBiG geprüften Industriemeister die Befähigung zur Ausbildung von Auszubildenden. Sie haben ihre berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation durch die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) nachgewiesen. In der Ausbildung der Meister der ehemaligen DDR fehlt dieser wesentliche Qualifizierungsteil, da für die Ausbildung nicht die Meister, sondern die Ingenieur-Pädagogen verantwortlich waren und dafür qualifiziert wurden. Zur inhaltlichen Gleichstellung der Meisterabschlüsse ist es deshalb unabdingbar, eine angemessene Nachqualifizierung im berufs- und arbeitspädagogischen Bereich durchzuführen.

Im **fachrichtungsübergreifenden Teil** einer Anpassungsfortbildung haben Rechtsfragen erste Priorität, da hier der Defizitanteil — bedingt durch den Anschluß an ein neues Rechtssystem — besonders groß ist. Bei Anrechnungsentscheidungen bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß die Meister der ehemaligen DDR im „Umgang mit gesetzlichen Vorschriften“ (Schlüsselqualifikation) vertraut sind, was die Anpassungsqualifizierung im Rechtsbereich vereinfacht.

Deshalb scheint es nicht notwendig zu sein, den gesamten Umfang des Prüfungsfachs **„Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln“** zu vermitteln. Außerdem gibt es viele Inhalte, die von der Thematik her ähnlich, aber inhaltlich gesellschaftsbedingt sind. Dazu gehören z. B. Fragen des Arbeitsschutz- bzw. Arbeitssicherheitsrechts. Zwar treten andere Gesetze und Rechtsgrundlagen an ihre Stelle, aber der Meister der ehemaligen DDR kennt die Bedeutung derartiger Gesetze und weiß um die Konsequenz bei ihrer Einhaltung bzw. Nichteinhaltung.

Wesentliche Defizitbereiche sind dagegen das Arbeitsvertragsrecht, das Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht, Tarifvertrags-, Sozialversicherungs- und das Umweltschutzrecht, das grundsätzlich

seiner wachsenden Bedeutung entsprechend größere Berücksichtigung in den Stoffplänen der Meisterqualifizierung finden sollte.

Die Bildungsinhalte der Prüfungsfächer **„Grundlagen für kostenbewußtes Handeln“** und **„Zusammenarbeit im Betrieb“** bedürfen einer differenzierteren Betrachtung. Der Vergleich der Bildungsinhalte ergibt, daß zwar der gesamte Teil „Volkswirtschaftslehre“ für Meister der ehemaligen DDR fehlt. Dieser Bereich hat jedoch keine so wesentliche Bedeutung für die Bewältigung der täglich anfallenden Aufgaben eines Meisters in der Produktion und müßte somit nicht unbedingt in einem Nachqualifizierungsprogramm berücksichtigt werden.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Bildungsinhalte der Betriebswirtschaftslehre. Wider Erwarten sind die fehlenden Bestandteile geringer als aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftssysteme zu erwarten gewesen wäre.

Beispielsweise verfügen VE-Meister in der Tat über Kenntnisse in der Kostenrechnung, sowohl in der Kostenarten- als auch in der Kostenträgerrechnung. Die Kostenarten werden aber in der westlichen Betriebswirtschaftslehre anders gegliedert als in der Planwirtschaft, was sich selbstverständlich auf die Durchführung von Kostenrechnungen auswirkt. Darüber hinaus haben die Meister in den marktwirtschaftlich geführten Betrieben größere Möglichkeiten, bestimmte Kosten (z. B. Personalkosten) in ihrem Funktionsbereich zu beeinflussen. Sie tragen damit auch mehr Verantwortung für deren Höhe als in planwirtschaftlich organisierten Betrieben. „Kostengerechtes Verhalten“ und „wirtschaftliches Handeln“ sollten deshalb wesentlicher Bestandteil einer Meisterweiterbildung sein.

Ähnliches gilt für das Prüfungsfach „Zusammenarbeit im Betrieb“. In der Anpassungsfortbildung muß es gelingen, dem VE-Meister Führungskennnisse nach westlichem Standard zu vermitteln.

Der größte Defizitbereich, auf den sich die Anpassungsfortbildung konzentrieren sollte, liegt im Themenschwerpunkt „Führungsgrundsätze“. In der ehemaligen DDR wurde stets von einer Interessensübereinstimmung der im Betrieb beschäftigten Gruppen ausgegangen. Tatsächliche Interessensgegensätze wurden nicht — wie dies in westlichen Unternehmen der Fall ist — im Betrieb ausgetragen. Der Meister der ehemaligen DDR muß auf den vorhandenen „Meisterkonflikt“, auf sein Agieren zwischen „Oben“ und „Unten“ und den damit verbundenen Schwierigkeiten vorbereitet werden und beispielhaft lernen, wie er betriebliche Probleme angeht und Konflikte löst.

5.3 Zum fachrichtungsspezifischen Bereich

Die Defizite im fachrichtungsspezifischen Qualifizierungsbereich sind dagegen nicht so erheblich. Ein grundsätzlicher Unterschied zeichnet sich in der Vermittlung des technischen Fachwissens ab: In der ehemaligen DDR wurde überwiegend technisches Faktenwissen vermittelt, während die Fortbildung zum Industriemeister das technische Wissen als einen Teil der Führungsqualifikation ansieht. Die Qualität des Unterrichts mißt sich deshalb daran, wieweit es gelingt, die technischen Bildungsinhalte handlungs- und problemorientiert zu unterrichten. Ein Defizit ausgleich hinsichtlich dieser Problematik ist jedoch bei praxiserfahrenen Meistern nicht erforderlich.

Anders verhält es sich bei der Kenntnisvermittlung aus der Normengebung und unterschiedlichen branchenbezogenen Gesetzen.

6. Ausblick

Das Anpassungsqualifizierungsangebot sollte nicht den größtmöglichen, sondern nur den unbedingt erforderlichen Umfang beinhalten. Nach gegenwärtigen Abschätzungen reichen u. E. insgesamt ca. 200 bis 300 Unterrichtsstunden aus, um

die fehlenden Inhalte auszugleichen. Didaktisch sind solche Maßnahmen den Bedingungen der ehemaligen DDR anzupassen und deshalb hauptsächlich von dafür qualifizierten Dozenten aus den neuen Bundesländern durchzuführen. Ein unreflektiertes Übertragen bundesrepublikanischer Qualifizierungsmodelle wird voraussichtlich kein zufriedenstellendes Ergebnis bringen. Die Maßnahmen sollten zum anerkannten Abschluß des geprüften Industriemeisters führen.

Anmerkungen

- 1) Vgl. Scholz, D.: Befindet sich die Weiterbildung zum Industriemeister in einer Sackgasse? Bundesinstitut für Berufsbildung, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, 1990, Heft 3.
- 2) Vgl. Achtel, K.: Weiterentwicklung der Meisteraus- und -weiterbildung entsprechend den wachsenden Anforderungen an die Stellung und die Funktion der Meister im betrieblichen Reproduktionsprozeß. Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Problemstudie, 1990.
- 3) Vgl. Heinrich, S.: Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung von Meisterinnen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz in Meisterfunktionen. Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Studie, 1989.
- 4) Vgl. Einigungsvertrag, Bulletin Nr. 104, S. 878, Bonn, Sept. 1990.
- 5) Vgl. Verordnung über die Aus- und Weiterbildung von Meistern vom 27. Juni 1973. In: Gesetzblatt der DDR, Teil I, Berlin (1973) 33, S. 342.
- 6) Vgl. Ramlow, E.; Scholz, D.; Simolke, P.: Angleichung der Ausbildung der Meister an die Weiterbildung zum Industriemeister. In: Berufsbildung, Jg. 44, (1990), H. 10.

Ausbildung von Industriekaufleuten — Erfahrungen und Materialien

Im Oktober 1990 fand in Braunlage im Harz eine Fachtagung zum Thema „Zukunftsorientierte Qualifizierung von Ausbildern und Lehrern für die Berufsausbildung von Industriekaufleuten“ statt. Unter Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) trafen sich Fachleute aus Betrieben und Schulen der alten und neuen Bundesländer zum Erfahrungsaustausch. Im Mittelpunkt standen Fragen der Planung und Organisation der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten sowie der methodischen Gestaltung der Lernprozesse bei der Ausbildung von Industriekaufleuten.

In Auswertung dieser Fachtagung entstand ein Materialband. Dieser enthält neben den Kurzfassungen der einzelnen Beiträge vor allem konkrete Beispiele aus den Betrieben und Schulen zur Planung, Organisation und Gestaltung der Ausbildung.

Im Materialband werden betriebliche Ausbildungskonzepte von der Klöckner Stahl GmbH Hütte Bremen, der Fischer & Porter GmbH Göttingen, der Schmalbach-Lubecca AG Braunschweig und der Volkswagen AG Wolfsburg dargestellt. Die berufsbildenden Schulen der Städte Wolfsburg, Nienburg und Papenburg demonstrieren, wie die Berufsschulen die Auszubildenden auf die beruflichen Anforderungen vorbereiten können. Informationen und Beispiele zum Einsatz von Planspielen und Leittexten orientieren auf neue methodische Ansätze in der Berufsausbildung der Industriekaufleute.

Der Materialband kann, insbesondere in den neuen Bundesländern, von Ausbildungsleitern und Ausbildern in den Betrieben, von Lehrern in den Berufsschulen sowie von Verantwortlichen für die Berufsausbildung in den Industrie- und Handelskammern als Arbeitsgrundlage genutzt werden. Die konkreten Beispiele und umfangreichen Materialien in den Anlagen geben viele Anregungen für die Neu- oder Umgestaltung der Ausbildung von Industriekaufleuten.

Der Materialband „Ausbildung von Industriekaufleuten in der Bundesrepublik Deutschland — Erfahrungen und Materialien“ kann gegen eine Schutzgebühr von 12,— DM über folgende Adresse bezogen werden:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Fehrbelliner Platz 3
1000 Berlin 31
Bestell-Nr.: 04.010

(Renate Neubert)

Haben Sie die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung schon im Griff?

Die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung unterrichten in Abständen von zwei Monaten über Zeitschriftenartikel und Buch-Neuerscheinungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, der Berufsbildungsforschung sowie deren Grundlagen und Grenzbereiche. Jedes Heft enthält ca. 200 bibliographische Angaben, gegliedert in 14 Gruppen.

1. Soziologische und sozioökonomische Grundlagen, empirische Sozialforschung
2. Arbeitskräfteforschung, Berufsforschung, Berufsfeldforschung, Qualifikationsforschung
3. Bildungs- und Berufsbildungsforschung allgemein; Bildungs- und Berufsbildungsplanung, Bildungs- und Berufsbildungspolitik, Bildungssysteme, Bildungsökonomie und Bildungsstatistik
4. Pädagogik, Berufspädagogik (einschließlich Arbeits- und Betriebspädagogik), Theorie der Bildung und Erziehung (einschließlich Berufsbildung und Berufserziehung)
5. Psychologie, Sozialpsychologie
6. Berufsvorbereitung, Berufswahl, Bildungs- und Berufsberatung
7. Allgemeinbildendes Schulwesen; Fachhochschulwesen
8. Berufliches Schul- und Ausbildungswesen
9. Berufliche Erwachsenenbildung, Fernunterricht, Bildungsurlaub
10. Schulische und berufliche Curricula, Fachdidaktik, Aus- und Fortbildungsordnungen, Prüfungswesen
11. Medienforschung, Unterrichtstechnologie, Programmierter Unterricht
12. Lehrerbildung, Ausbildung zum Ausbilder
13. Sonder-, Problemgruppen, Rehabilitation, Sozialpädagogik
14. Recht, Rechtsgrundsätze, Rechtsnormen und Verordnungen

Die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung sind zum Bezugspreis von 100,— DM pro Jahrgang (6 Hefte) oder 20,— DM für das Einzelheft erhältlich.

ISSN 0172 — 1658
Bundesinstitut für Berufsbildung
— Veröffentlichungswesen —
Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31
Telefon (0 30) 86 83-5 20 oder 86 83-5 16